

## **Änderung des § 11 und des Beiblattes 1 zur Abrechnungsanweisung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen**

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) hat in ihrer Sitzung am 15. November 2008 nachstehende Änderungen beschlossen:

**§ 11 Satz 2 der Abrechnungsanweisung der KVN sowie das Beiblatt 1 wird mit Wirkung ab Bekanntgabe gestrichen.**

-----

Die Änderungen gelten **ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung** im niedersächsischen Ärzteblatt.

Vorstehende Änderungen der Abrechnungsanweisung werden hiermit ausgefertigt und bekannt gegeben.

Hannover, den 15.11.2008

gez.  
Holger Schmidt  
Vorsitzender der Vertreterversammlung der KVN